

28.05.2014

Entschließungsantrag

der Fraktion der FDP

zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und weiterer Gesetze“ (Drucksache 16/5293)

Umfassende Evaluierung statt 2. rot-grüner KiBiz-Revision – Vor der Übertragung weiterer Aufgaben muss eine solide Grundfinanzierung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege geschaffen werden

I. Ausgangslage

Um jedem Kind einen optimalen Start ins Leben sowie bestmögliche Chancen auf eine selbstbestimmte und erfolgreiche Entwicklung zu ermöglichen, müssen die Grundlagen dafür bereits mit einer kindgerechten und qualitativ guten frühkindlichen Bildung geschaffen werden. Es ist deshalb eine dauerhafte Aufgabe des Landes Nordrhein-Westfalen, die Rahmenbedingungen für Erziehung, Bildung und Betreuung in den nordrhein-westfälischen Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege zu verbessern, um diesem Anspruch gerecht werden zu können. Die 2. Revision des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) der rot-grünen Landesregierung verfehlt diese Zielstellung leider.

Einen wichtigen Schritt zur Verbesserung dieser Rahmenbedingungen hat die schwarz-gelbe Landesregierung 2007 mit der Verabschiedung des ursprünglichen Kinderbildungsgesetzes gemacht. So wurde erstmals mit Delfin IV ein verbindliches Verfahren zur Sprachstandsfeststellung eingeführt, um mit einer daran anknüpfenden Sprachförderung allen Kindern die Teilhabe am späteren Schulunterricht zu ermöglichen. In der Praxis hat Delfin IV jedoch Defizite aufgezeigt, die es nun zu beheben gilt. Mit der rot-grünen Reform zu einer alltagsintegrierten Sprachförderung droht stattdessen ein Praxisschock für die Kindertageseinrichtungen. Die bereits an der Belastungsgrenze arbeitenden Erzieherinnen und Erzieher sollen nun diese wichtige Aufgabe in ihren Arbeitsalltag integrieren, ohne jedoch ausreichend Mittel und Unterstützung vom Land zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Bereits jetzt zeichnet sich anhand der geplanten Verteilung der Landeszuschüsse (Vorlage 16/1892) ab, dass diese Verteilung nach sozialen Indikatoren Härtefälle im ländlichen Raum schaffen wird. Dort werden die Gelder für die Sprachförderung nicht für alle betroffenen Kinder reichen. Mit der Umstellung auf eine alltagsintegrierte Sprachförderung droht außerdem

Datum des Originals: 28.05.2014/Ausgegeben: 28.05.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

eine erhebliche Vernachlässigung der Kinder, die nicht in KiTas oder in der Kindertagespflege betreut werden: Bei diesen Kindern wird weiterhin Delfin IV zur Feststellung des Sprachstandes verwendet; eine Weiterentwicklung ist trotz der bekannten Defizite nicht geplant.

Das KiBiz führte besonders in der Finanzierung zu einem Paradigmenwechsel. Ein solcher Wechsel kann nicht von vorneherein perfekt austariert werden, das KiBiz war daher von Anfang an als stetiger Reformprozess angedacht. Dies wird auch an der gesetzlich festgeschriebenen Verpflichtung zur Evaluation des KiBiz deutlich, vor allem mit der damit verbundenen Überprüfung der Auskömmlichkeit des Finanzierungssystems.

Seit vier Jahren ist das Kinderbildungsgesetz nun in rot-grüner Verantwortung. Der Verpflichtung zur Evaluation wurde leider nie nachgegangen, die frühzeitige Identifizierung struktureller Mängel wurde versäumt. Mittlerweile ist offensichtlich, dass das Finanzierungssystem, welches im Kern aus einer jährlichen 1,5-prozentigen Steigerung der Kindpauschalen besteht, nicht mit der tatsächlichen Personal- und Sachkostenentwicklung Schritt hält und daher dauerhaft nicht auskömmlich ist. Dennoch hat die rot-grüne Landesregierung nicht vor, selbst bei ihrer mittlerweile zweiten KiBiz-Revision das Finanzierungssystem zu evaluieren – geschweige denn zu reformieren. Wenn sich diesem Problem jedoch nicht zügig angenommen wird, droht nicht nur ein weiterer Qualitätsverlust, sondern auch das finanzielle Aus für einige Kindertageseinrichtungen.

Besonders angespannt ist auch die finanzielle Situation in der Kindertagespflege. Das geplante Zuzahlungsverbot der Landesregierung greift zu kurz: Ohne zusätzliche Einnahmen werden viele Tageseltern die Betreuung nicht weiter anbieten können, da viele Kommunen in angespannter Haushaltslage nicht ad hoc eine höhere Förderung gewähren können. Hier bedarf es zusammen mit den Kommunen einer Lösung, die für alle Beteiligten tragfähig ist, zumal es erhebliche Bedenken gibt, dass das Zuzahlungsverbot zum einen in die Selbstverwaltung der Kommunen und zum anderen in die Berufsfreiheit der Tageseltern eingreift und damit verfassungswidrig wäre.

Für viele Eltern ist es nach wie vor schwierig, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Angesichts der schwierigen finanziellen Situation in den KiTas fehlt es derzeit an Kapazitäten, Eltern auch eine Betreuung in den Randzeiten zu ermöglichen. Anstatt leerer Versprechungen ohne konkret formulierte Maßnahmen braucht es hier klare Regelungen, wie KiTas angesichts des personellen und organisatorischen Mehraufwands diesen Ansprüchen nachkommen können.

Der Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertagesstätten und Kindertagespflege ist zu begrüßen. Allerdings hatte dieser Ausbau unbeabsichtigte negative Auswirkungen auf die Zahl der Plätze für Kinder über drei Jahren. Derzeit ignoriert die Landesregierung die großen Sorgen der Eltern, die derzeit keinen Platz für ihr Kind über drei Jahren in einem Kindergarten finden können, und verweist auf die Verantwortung der Kommunen. Die entstehenden Versorgungsengpässe dürfen jedoch nicht mehr weiterhin tatenlos zur Kenntnis genommen werden, wenn einzelne Kommunen mit dem Ausbau überfordert sind.

II. Der Landtag stellt fest:

1. Kinder haben ein Recht auf gute Bildung. KiTas und Kindertagespflege leisten dazu einen wichtigen Beitrag und sind angesichts der derzeitigen Herausforderungen zügig mit einer geeigneten KiBiz-Reform zu stärken.

2. Das bisherige Finanzierungssystem mit einer jährlichen Steigerung der Kindpauschalen um 1,5 Prozent ist für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen mit dem Anspruch auf guter Elementarbildung dauerhaft nicht ausreichend.
3. Die Aufschiebung der Reform des Finanzierungssystems wird für viele Kindertageseinrichtungen zu spät kommen, Schließungen sind jedoch unbedingt zu verhindern.
4. Die geplanten Zuschussregelungen in der 2. rot-grünen KiBiz-Revision für plusKita und Sprachförderung benachteiligen den ländlichen Raum in unzumutbarer Art und Weise.
5. Die in der Reform vorgesehene Übertragung zusätzlicher Aufgaben wird die Erzieherinnen und Erzieher zeitlich überlasten und somit die Qualität der Elementarbildung senken.
6. Um das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern garantieren zu können, braucht es flexible Öffnungs- und Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen.
7. Die Betreuung in der Tagespflege ist gleichwertig zur Betreuung in KiTas. Daher ist für ein leistungsgerechtes und auskömmliches Einkommen der Tageseltern zu sorgen.
8. Jedes Kind hat das Recht auf kindgerechte und wirksame Verfahren zur Feststellung des Sprachförderbedarfs und auf eine qualitativ gute Förderung der deutschen Sprache, damit eine erfolgreiche Teilhabe am anschließenden Grundschulunterricht gewährleistet ist.
9. Gute Elementarbildung kann nur dann stattfinden, wenn für alle Kinder, sowohl über als auch unter drei Jahren, ausreichend Plätze in der Nähe vorhanden sind. Angesichts des Mangels an Plätzen in einigen Kommunen muss das Platzangebot dort weiter ausgebaut werden.
10. Der U3-Ausbau hatte eine nicht beabsichtigte Reduzierung der Plätze für Kinder über drei Jahren zur Folge. Dieser Entwicklung muss dringend entgegengewirkt werden.
11. Privatgewerbliche Träger und besonders Betriebskindergärten leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Platzangebots für Kinder in Nordrhein-Westfalen.

III. Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf,

1. die Konstruktionsfehler der 2. KiBiz-Revision anzuerkennen, den Gesetzgebungsprozess auszusetzen und an einer echten und wirksamen Reform des KiBiz mitzuwirken.
2. dabei das Finanzierungssystem mit Kindpauschalen, Zuschüssen und Rücklagenbildung grundlegend auf seine Auskömmlichkeit und Effizienz hin zu überprüfen.
3. anschließend anhand der gewonnenen Erkenntnisse Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege auf eine solide Grundfinanzierung zu stellen, die Eltern und Erziehern Planungssicherheit gibt und die Qualität der Elementarbildung sichert.

4. Zuschüsse so zu gestalten, dass sie keine weitere Bürokratie verursachen und auch tatsächlich in den Kindertageseinrichtungen ankommen, in denen der jeweilige Bedarf vorhanden ist.
5. die zusätzliche Arbeitsbelastung für die Erzieherinnen und Erzieher auf ein Minimum zu reduzieren, damit diese möglichst viel Zeit mit der Betreuung der Kinder verbringen können.
6. Anreize zu flexiblen Öffnungs- und Betreuungszeiten für die Kindertageseinrichtungen zu schaffen, damit das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern auch tatsächlich umgesetzt werden kann.
7. Verhandlungen mit den Kommunen zu führen, um auf eine angemessene Finanzierung der Kindertagespflege hinzuwirken.
8. die Sprachförderung vernünftig zu reformieren, um Sprachförderbedarfe aller Kinder objektiv und vergleichbar feststellen zu können und allen betroffenen Kindern eine gute Förderung zu garantieren.
9. die Mittel der Sprachförderung am ermittelten Bedarf auszurichten, damit kein Kind mit Sprachförderbedarf zurückgelassen wird.
10. Kommunen zu unterstützen, die aufgrund des U3-Ausbaus unerwartet eine Versorgungslücke für Kinder über drei Jahren aufweisen.
11. Betriebskindergärten und privatgewerbliche Träger in die öffentliche Förderung mit einzubeziehen, wenn sie entsprechende Standards erfüllen.

Christian Lindner
Christof Rasche
Marcel Hafke

und Fraktion